

Abschlussbericht

zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination während der Planung Baumaßnahme: Prager Straße in Leipzig Stand 24.09.2024

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Baumaßnahme

Seitens der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) ist folgende Straßenbahngleisbaumaßnahme geplant: Prager Straße zwischen An der Tabaksmühle und Friedhofsgärtnerei und Umbau der Haltestellen Völkerschlachtdenkmal sowie Südfriedhof geplant.

Im Zuge der Baumaßnahme soll die gesamte Gleisanlage inkl. Haltestellenbereiche sowie Kabelanlagen der LVB (z.B. Bahnstromanlagen) in mehreren Bauabschnitten erneuert werden. An der Fahrleitungsanlage sind diverse Maßnahmen wie bspw. punktuelle Anpassungen der Quertrageinrichtungen, vorgesehen.

Die Länge der Gleisbaumaßnahme Prager Straße beträgt ca. 850 m.

Durch das Mobilitäts- und Tiefbauamt (MTA) werden die Fahrbahnen teilweise grundhaft ausgebaut sowie teilweise saniert. Die Gehwege werden ebenso teilweise erneuert. Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten Baubereich erneuert.

Die Leipziger Wasserwerke planen im Rahmen der Komplexbaumaßnahme die Erneuerung von Trinkwasserleitungen, den Neubau einer Mischwasserhaltung sowie den Umbau von Mischwasser-Schächten im Gleisbereich.

Die Netz Leipzig planen den Neubau von zwei MS-Trassen im Baubereich.

1.2 Leistungsumfang der Sicherheitsbetrachtung

Im Rahmen der Planung und Koordination der Gesamtmaßnahme ist durch die LVB die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für die **Teilleistungen Verkehrsanlagen** – Baumaßnahme LVB (Gleisbau, Fahrleitung, Bahnstrom usw.) und Fahrbahnen und Gehwege - zu erbringen. Zusätzlich wurde (zwischen LVB und LWW) abgestimmt, dass auch die Leistungen der **Leipziger Wasserwerke** in der Koordination enthalten sein sollen.

Mit der Leistung der SiGe-Koordination während der Planung wurde ALBRECHTPLAN beauftragt.

Im Rahmen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination sind die Ausführungsplanung auf die Belange der Baustellenverordnung zu überprüfen und Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung aufzuzeigen.

Insbesondere sollen unter Beachtung der ASR A5.2 „Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen“ die Platzbedarfe für Arbeits- und Sicherheitsräume ermittelt werden.

Die erarbeiteten Unterlagen sind dem Objektplaner, Planer des Bauablaufs sowie der bauzeitlichen Verkehrsführung bereitzustellen.

1.3 Arbeitsgrundlagen

Die Bewertung beruht auf folgenden übergebenen Unterlagen:

- Planung LVB + MTA, Stand Leseexemplar Ausschreibungsunterlage, Stand 24.09.2024, abgerufen über Sharepoint EIBS
- Planung Leipziger Wasserwerke, Stand Entwurfsplanung vom 05.09.2024
- Bauablaufplanung (Var. 4b), Stand 20.09.2024

2 Ergebnisse

Grundsätzliches zum Rettungsverkehr:

Es wird davon ausgegangen, dass ein herannahender Rettungswagen das Martinshorn einschaltet und die Mitarbeiter im Baubereich sich aus der Fahrspur / dem Gefahrenbereich entfernen! Somit wird es grundsätzlich nicht erforderlich, Arbeitsräume und Rettungsverkehr gleichzeitig zu gewährleisten.

Grundsätzliches zum Sicherheitsabstand:

Ausgehend von dem eigentlichen Baubereich wird folgender Platz benötigt:

0,80m Arbeitsraum

0,30m seitlicher Sicherheitsabstand = bis Mitte Leitbake

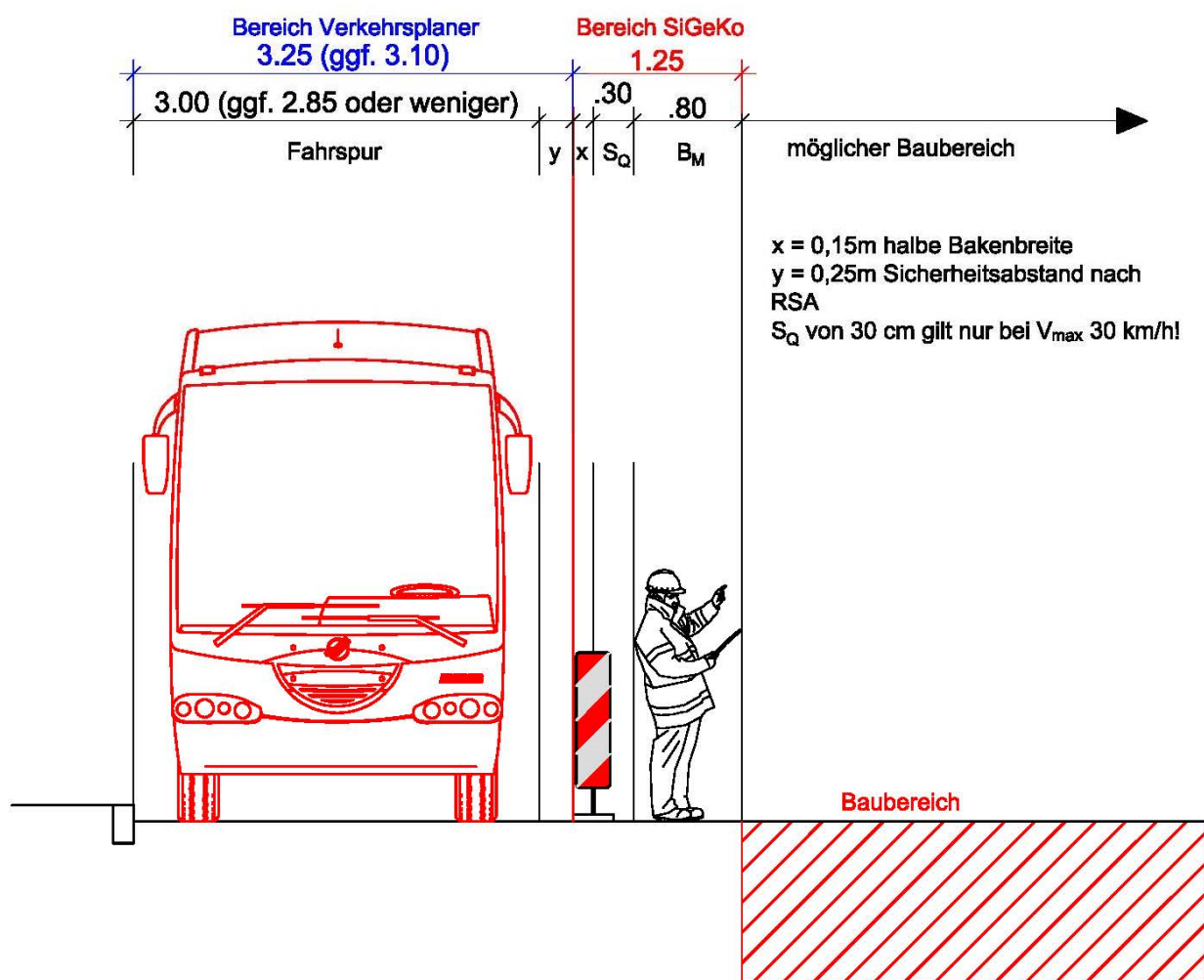
0,15m halbe Leitbake

1,25m

Daran schließen sich 0,25m Sicherheitsabstand gemäß RSA an (da der Verkehr nicht exakt an der Leitbake vorbeischarren kann) sowie die Fahrstreifenbreite. Diese beträgt im Regelfall gemäß RSA 3,00m und kann in Ausnahmefällen auf 2,85m reduziert werden. Bei Ausschluss bestimmter Verkehrsarten sind auch geringere Fahrstreifenbreiten möglich.

In den nachfolgenden Ausführungen wird jeweils von **1,25m** Platz für die Sicherheitseinrichtungen ausgegangen. Es ist zu beachten, dass ein Rest von „Fahrstreifenbreite plus 0,25m“ für den entlang der Baustelle zu führenden Verkehr übrig bleiben muss.

Prinzipschnitt Sicherheitseinrichtungen



2.1 Verkehrsführungsphase 1

Phase 1a – Vollsperrung Knoten An der Tabaksmühle, Sperrung Prager Straße für Straßenbahn und MIV, SEV fährt auf landwärtiger Fahrbahn im Gegenverkehr (14.04. – 24.06.2025)

- Grundsätzlich ist die vorgesehene Verkehrsführung hinsichtlich der Sicherheitsbetrachtungen geeignet und in Ordnung, da die Prager Straße voll gesperrt ist
- Für die erforderlichen Umbaumaßnahmen an den MW-Schächten im Gleisbereich, werden lokale Absperungen auf der landwärtigen Fahrbahn errichtet. Da auf dieser nur der SEV verkehrt und max. 2 Schächte gleichzeitig umgebaut werden, ist dies ohne Probleme möglich. Der SEV fährt auf Sicht und muss ggf. kurzzeitig warten, wenn ein entgegenkommender Bus eine der Engstellen passiert.
- **Der SEV wird auf einer separaten abgebackten Fahrspur durch den gesperrten Knoten An der Tabaksmühle geführt. Diese Fahrspur wird entsprechend der Bautätigkeit angepasst. In diesem Bereich ist eine Dienstanweisung der LVB (Langsam fahren und Vorsicht walten lassen) zwingend notwendig, da die Fahrspur durch den Baubereich führt und somit Bauarbeiter, Maschinen etc. sind in diesem Bereich bewegen.**

Phase 1b – Knoten An der Tabaksmühle frei, Sperrung Prager Straße für Straßenbahn und MIV, SEV fährt auf landwärtiger Fahrbahn im Gegenverkehr (25.06. – 13.08.2025)

- Grundsätzlich ist die vorgesehene Verkehrsführung hinsichtlich der Sicherheitsbetrachtungen geeignet und in Ordnung, da die Prager Straße voll gesperrt ist
- **Der SEV wird auf der landwärtigen Fahrspur an der Baumaßnahme vorbeigeführt. Diese Fahrspur grenzt direkt an das Baufeld (Arbeiten im Gleisbereich). Diese VF-Führung ist aus SiGeKo-Sicht möglich, da nur der SEV diese Fahrspur nutzt und es daher nur punktuell zu Begegnungsverkehr und somit nur selten zu einer Nutzung beider Fahrspuren kommt. In diesem Bereich ist eine Dienstanweisung der LVB dennoch zwingend notwendig, da die Fahrspur direkt an das Baufeld angrenzt. Der SEV muss im gesamten Baubereich langsam fahren (30 km/h), sowie möglichst die äußere, an den Grünstreifen bzw. Gehweg angrenzende Fahrspur nutzen. Nur im Begegnungsfall ist die Fahrspur am Gleis zu nutzen!**

Phase 1c – Knoten An der Tabaksmühle frei, Sperrung Prager Straße für Straßenbahn und MIV, SEV fährt auf jeweiliger Richtungsfahrbahn (14.08. – 03.09.2025)

- Grundsätzlich ist die vorgesehene Verkehrsführung hinsichtlich der Sicherheitsbetrachtungen geeignet und in Ordnung, da die Prager Straße voll gesperrt ist
- **Der SEV wird auf den jeweiligen Richtungsfahrbahnen an der Baumaßnahme vorbeigeführt. Diese Fahrspur grenzt direkt an das Baufeld (Arbeiten im Gleisbereich bzw. im Gehweg). Diese VF-Führung ist aus SiGeKo-Sicht möglich, da nur der SEV die Fahrbahnen nutzt. Es ist dennoch in der Mitte der Fahrbahnen eine Fahrspur für den Bus abzubaken. In diesem Bereich ist eine Dienstanweisung der LVB dennoch zwingend notwendig, da die Fahrspur direkt an das Baufeld angrenzt. Der SEV muss im gesamten Baubereich langsam fahren (30 km/h), sowie möglichst mittig in der Fahrbahn fahren.**

Phase 1d – Knoten An der Tabaksmühle frei, Sperrung Prager Straße für Straßenbahn, landwärtige Fahrbahn für MIV gesperrt, stadtwärtige Fahrbahn für MIV frei, SEV fährt auf jeweiliger Richtungsfahrbahn (25.06. – 13.08.2025)

- Der MIV und SEV können die stadtwärtige Fahrbahn eingeschränkt d. h. nur eine Fahrspur nutzen. Hierbei ist der Sicherheitsabstand zu den Arbeiten im Gleisbereich zwingend einzuhalten. Der Verkehr muss also den neuen Radfahrstreifen überfahren. Eine Nutzung des Radfahrstreifens und der verbleibenden Fahrspur ist in dieser Phase nicht möglich!
- **Der landwärtige SEV wird auf der landwärtigen Fahrspur an der Baumaßnahme vorbeigeführt. Diese Fahrspur grenzt direkt an das Baufeld (Arbeiten im Gleisbereich). Diese VF-Führung ist aus SiGeKo-Sicht möglich, da nur der landwärtige SEV diese Fahrspur nutzt. In diesem Bereich ist eine Dienstanweisung der LVB dennoch zwingend notwendig, da die Fahrspur direkt an das Baufeld angrenzt. Der SEV muss im gesamten Baubereich langsam fahren (30 km/h), sowie möglichst mittig in der Fahrbahn fahren.**

2.2 Verkehrsführungsphase 2**Phase 2 – Knoten An der Tabaksmühle frei, Prager Straße für Straßenbahn frei, landwärtige Fahrbahn für MIV gesperrt, stadtwärtige Fahrbahn für MIV frei (25.06. – 13.08.2025)**

- Der MIV kann die stadtwärtige Fahrbahn komplett nutzen
- SEV ist nicht mehr notwendig

- Grundsätzlich ist die vorgesehene Verkehrsführung hinsichtlich der Sicherheitsbetrachtungen geeignet und in Ordnung, da die landwärtige Fahrbahn + Gehweg voll gesperrt ist

2.3 Allgemeine Hinweise

Die o. g. Ausführungen zur Absicherung der Arbeitsstätten an Verkehrswegen sind ausschließlich aus Sicht der Sicherheit der auf der Baustelle Tätigen zu betrachten.

Ergänzend hierzu sind die geltenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Vorschriften von Versorgungsunternehmen usw. bezüglich einzuhaltender Sicherheitsvorschriften (z. B. kein Aufenthalt im Schwenkbereich von Hebezeugen) zu beachten.

Des Weiteren ist der Fußgängerverkehr, der teilweise – insbesondere in den Knotenpunkten - durch das Baufeld geführt werden muss, durch geeignete verkehrsorganisatorische Maßnahmen zu sichern. Die Sicherung der Fußgänger gegenüber Gefahren aus der Baustelle ist nicht Bestandteil der ASR A5.2. Die Unterbrechung des Baufeldes ist bei Führung des Fußgängerverkehrs durch die jeweiligen Objektplaner zu berücksichtigen.

3 Fazit

Das generelle Verkehrskonzept (Voll- bzw. Teilsperre der Baustrecke) ist aus SiGeKo-Sicht in Ordnung. Es müssen jedoch in bestimmten VF-Phasen Dienstanweisungen der LVB erlassen werden, da der SEV durch das Baufeld fährt oder direkt an diesem entlang.

Aufgestellt: September 2024

Thoralf Albrecht
ALBRECHTPLAN